



Haushaltssatzung des Verbandes zur Unterhaltung von Schwarzdecken im Kreis Plön für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 14 und 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-Holst.2003, S. 122 i.V.m. § 77 Abs. 3 ff der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 20.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.368.200,-- € |
| in der Ausgabe auf | 1.368.200,-- € |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 50.000,-- € |
| in der Ausgabe auf | 50.000,-- € |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

- | | |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,-- € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- € |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,-- € |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 4,00 Stellen. |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für die der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 2.500,00 €.

§ 4

Die Verbandsumlage wird auf 937.000,-- € festgesetzt und mit 0,40 € je Quadratmeter angemeldeter Schwarzdecke erhoben.

Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Plön, den 20.04.2022

gez. Lutz Schlüsen
-Verbandsvorsteher-

- L.S.-